



Freiberg, den 08.04.2021

Werte Eltern,

wie Sie sicher den Medien entnommen haben, besteht **ab Montag, dem 12.04.2021** auch für Grundschul Kinder die Pflicht zu Selbsttests auf das Coronavirus, wenn Ihr Kind am Unterricht teilnehmen soll. Dies regelt die aktuelle Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 gültig ab 01.04.2021 bis 18.04.2021. 2x wöchentlich (montags und donnerstags) muss dieser Test vorgelegt werden. Er darf nicht älter als 3 Tage sein.

Laut § 5a Abs. 4 dieser Verordnung haben Sie und Ihre Kinder verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie geben Ihrem Kind den Nachweis über die Durchführung des Tests in einer dafür zuständigen Stelle (z.B. Apotheke, städtischer Festsaal, ...) mit in die Schule.
2. Sie erteilen eine qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus nach Anlage 2 zu dieser Verordnung.
3. Ihr Kind testet sich im Klassenverband in der Schule selbst.  
Ausreichende Test stehen zur Verfügung. Laut heutigem Stand ist keine Einwilligungserklärung Ihrerseits diesbezüglich notwendig.  
Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, schauen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind das Erklärvideo zur Handhabung der Selbsttests durch Schülerinnen und Schüler an auf:  
YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>  
Alternativer Download: <https://my.hidrive.com/lmk/djruy66Q> ,  
da wir an der Schule aufgrund gleichzeitiger Testungen in mehreren Klassen nicht die technischen Möglichkeiten haben, die Videos anzuschauen.
4. Sie nehmen keine der Möglichkeiten 1 bis 3 wahr. Ihr Kind bleibt in häuslicher Lernzeit, besucht die Schule nicht und löst die Aufgaben selbst zu Hause.  
In diesem Fall teilen Sie uns bitte schriftlich oder telefonisch mit, dass Ihr Kind zu Hause bleibt und klären Sie eigenverantwortlich, welcher Mitschüler Ihrem Kind die Aufgaben in den Briefkasten steckt.

Weiterhin gilt, dass der Unterricht und die Betreuung im Hort in festen Klassen/Gruppen mit festen Bezugspersonen (Klassenlehrer/Erzieher) in festgelegten Räumen stattfinden. Maskenpflicht auf den Gängen im Schulhaus besteht weiterhin.

Diesen Elternbrief und die aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung mit Ihren Anlagen finden Sie auch auf unserer Schul-Homepage zum Download.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Kindern und uns weiterhin starke Nerven und einen guten Start nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lehrerteam der  
GS „Karl Günzel“